Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8705**

16. Wahlperiode 03. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8588 –

Die Hanns-Seidel-Stiftung und der Wahlkampf in El Salvador

Vorbemerkung der Fragesteller

2009 werden in El Salvador ein neuer Präsident/eine neue Präsidentin und ein neues Parlament gewählt. Nach allen derzeitigen Umfragen liegt die Linkspartei FMLN (Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional) mit ihrem Spitzenkandidaten Mauricio Funes in Führung. Zweitstärkste Kraft wäre demnach die rechtsgerichtete Partei ARENA (Alianza Republicana Nacionalista de El Salvador) des amtierenden Präsidenten.

Eine jüngst an die Öffentlichkeit gelangte Studie, die der venezolanische Politikberater Alfredo Keller für das ARENA-nahe „Zentrum für politische Studien José Antonio Rodríguez Porth“ erstellt hat, empfiehlt der ARENA, in ihrem Wahlkampf auf die persönliche Verunglimpfung des erfolgreichen linken Kandidaten zu setzen, um ihren Rückstand aufzuholen. So solle dieser, obwohl ein unabhängiger Kandidat mit einer sozialdemokratischen Agenda, als „Marionette kommunistischer Hardliner“ dargestellt werden, der aus El Salvador ein zweites Kuba machen wolle. Berichten aus dem Wahlkampf zufolge hat die ARENA entsprechend dieser Empfehlung begonnen, eine Schmutzkampagne gegen Funes zu entfalten (taz, 12. Februar 2008).

An die deutsche Hanns-Seidel-Stiftung wurde der Vorwurf gerichtet, die Erarbeitung der genannten Studie unterstützt und damit aktiv in den Wahlkampf in El Salvador eingegriffen zu haben (Deutsche Welle, 15. Februar 2008). Die Stiftung selber räumt ein, dem „Zentrum für politische Studien“ den Autor vermittelt zu haben, bestreitet jedoch, die Entstehung der Studie finanziell unterstützt zu haben. Andererseits benannte der Autor der Studie die Stiftung als Auftraggeberin (taz, 12. Februar 2008).

Die Zusammenarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung mit der ARENA wird von vielen Beobachtern auch deshalb kritisiert, weil sich die ARENA bis heute nicht von ihrem Gründer Roberto D’Aubuisson distanziert hat, der Ende der 70er und in den 80er Jahren maßgeblich die berüchtigten Todesschwadronen organisiert und u. a. die Ermordung des Erzbischofs Oscar Romero 1980 zu verantworten hatte (Report of the UN Truth Commission on El Salvador 1993).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 28. März 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der o. g. Studie des „Zentrums für politische Studien“?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der oben genannten Studie des „Zentrums für politische Studien“.

2. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Zusammenhang mit der Entstehung der o. g. Studie des „Zentrums für politische Studien“ finanzielle Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zum Einsatz gekommen sind?

   a) Falls ja, aufgrund welcher Informationen schließt die Bundesregierung dies aus, und wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Autors der Studie, die Hanns-Seidel-Stiftung sei seine Auftraggeberin?

   b) Falls nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, um sich in dieser Angelegenheit Klarheit zu verschaffen?

Die Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) in El Salvador arbeitet seit Jahren mit dem Zentrum für politische Studien zusammen. Für die Erstellung der oben genannten Studie hat sie den als seriös anerkannten venezolanischen Meinungsforscher Alfredo Keller empfohlen und sich an den Reisekosten im Rahmen der Projektausführung, d. h. für zwei Reisen, beteiligt. Einzig daraus resultiert die Benennung auch der HSS durch Herrn Keller als Auftraggeberin. Auftraggeber für die Studie ist jedoch allein das Zentrum für politische Studien.

3. Sähe die Bundesregierung gegebenenfalls in der finanziellen Unterstützung für die o. g. Studie einen Verstoß gegen das Stiftungsgesetz, und falls ja, welche Konsequenz müsste nach Meinung der Bundesregierung einem solchen Verstoß folgen?

Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen sind nicht erkennbar.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Umstand, dass die Hanns-Seidel-Stiftung, wie sie selber einräumt, dem „Zentrum für politische Studien“ den Autor für die o. g. Studie zugeführt hat, eine Einmischung in den Wahlkampf in El Salvador darstellt und nicht mit dem Stiftungszweck zu vereinbaren ist (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung teilt nicht die Einschätzung, dass hier eine Einmischung in den Wahlkampf in El Salvador vorliegt. Die Studie dient der Erforschung von gesellschaftlichen Veränderungen. Es besteht seitens der HSS ein berechtigtes Interesse, sich einen Rahmen zur Bewertung ihrer gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit zu schaffen.

5. Inwiefern erachtet die Bundesregierung die Zusammenarbeit einer aus Mitteln des BMZ finanzierten deutschen Stiftung mit der ARENA als einer Partei, die in der Tradition ultrarechter Todesschwadronen steht und bis heute keine Anstrengungen unternommen hat, dieses Erbe kritisch aufzuarbeiten, auch aus politischen Gründen als problematisch?

Deutsche politische Stiftungen sind in El Salvador seit Jahrzehnten tätig, um nach Abschluss der Friedensverträge, die den Bürgerkrieg beendeten, dem mittelamerikanischen Land zu helfen, eine auf Versöhnung und Entwicklung gerichtete demokratische Ordnung aufzubauen. Die politischen Parteien haben einen demokratischen Wandlungsprozess durchlaufen. Die Zusammenarbeit

beinhaltet zudem keine direkte Förderung politischer Parteien. Die Förderung von politischen Parteien nahestehenden Instituten sieht die Bundesregierung als unproblematisch an, solange sich diese demokratischen Prinzipien verpflichtet fühlen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333